

Informationspflicht: § 16 i - Teilhabe am Arbeitsmarkt (TaAM - neues Förderinstrument)

Informationspflichten bei einer Erhebung von Daten nach Art. 12 bis 14 DS-GVO

1. Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit
§ 16 i - Teilhabe am Arbeitsmarkt (TaAM - neues Förderinstrument)

2. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen	3. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten
Gino Schneider Vorstand Sächsisches Umschulungs- und Fortbildungswerk Dresden e. V. sufw@sufw.de	Klaus Hoogestraat c/o ITM Gesellschaft für IT-Management mbH DSB@itm-dl.de

4. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung personenbezogener Daten
<p><u>Zweck:</u> Beschäftigung langzeitarbeitsloser Frauen und Männer mit einem Stundenvolumen von 100 im Monat - verteilt über regelmäßig 5 Tage die Woche, die durchzuführenden Tätigkeiten müssen zusätzlich, wettbewerbsneutral und im öffentlichen Interesse sein</p> <p><u>Rechtsgrundlage:</u> Art. 6 Abs. 1 lit. b) DSGVO i. V. m. der Verpflichtung laut Bewilligungsbescheid des Jobcenters der LH Dresden</p>

5. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten
<p>Empfänger innerhalb der Organisation: die für die Maßnahmen zuständigen Mitarbeiter - Anleiter, Sozialpädagoge, Sachbearbeiter Verwaltung, Fachbereichsleiter, Sachbearbeiter Buchhaltung</p> <p>Auftragsverarbeiter:</p> <p>Dritte: Teilnehmerbeurteilung nach Abschluß der Maßnahme, jeweils am Monatsende der personenkonkrete Anwesenheitsnachweis an das Jobcenter der LH Dresden, die jeweiligen aufgetretenden Fehlzeiten werden wöchentlich an das Jobcenter der LH Dresden übermittelt</p>

Informationspflicht: § 16 i - Teilhabe am Arbeitsmarkt (TaAM - neues Förderinstrument)

6. Herkunft und Kategorien der verarbeiteten personenbezogenen Daten

- **Jobcenters der LH Dresden: Name, Adresse**
- **SUFW: Kundennummer des Jobcenters der LH Dresden, Geburtsdatum**
 - wenn vorhanden Telefonnummer, IBAN, BIC, Kreditinstitut
 - wenn zutreffend: Krankenkasse, Fehlzeiten, Zeugnisse

7. Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland

Ihre personenbezogenen Daten werden **nicht** an ein Drittland/eine internationale Organisation übermittelt.

8. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Die Maßnahmeakte wird **10 Jahre** im Archiv des SUFW Dresden e. V. aufbewahrt.

Es besteht die Verpflichtung (laut Zuwendungsbescheid) die Sozialdaten der Teilnehmer spätestens **2 Jahre** nach Beendigung der Maßnahme zu löschen. Alle Maßnahmeunterlagen sind mindestens **10 Jahre** nach Ablauf der Förderdauer aufzubewahren.

9. Betroffenenrechte

Jede betroffene Person hat das Recht auf:

- a. Auskunft nach Art. 15 DS-GVO,
- b. Berichtigung nach Art. 16 DS-GVO
- c. Löschung nach Art. 17 DS-GVO
- d. Einschränkung der Verarbeitung nach Art. 18 DS-GVO sowie
- e. Datenübertragbarkeit aus Art. 20 DS-GVO.

Beim Auskunftsrecht und beim Löschungsrecht gelten die Einschränkungen nach §§ 34 und 35 BDSG.

Darüber hinaus besteht ein Beschwerderecht bei einer Datenschutzaufsichtsbehörde (Art.13 Abs. 2 lit. d i.V.m. Art. 14 Abs. 2 lit. D DS-GVO, Art. 77 DS-GVO i.V.m. § 19 BDSG).

10. Pflicht zur Bereitstellung der Daten

Informationspflicht: § 16 i - Teilhabe am Arbeitsmarkt (TaAM - neues Förderinstrument)

11. Automatisierte Entscheidungsfindung

Es findet keine automatisierte Entscheidungsfindung statt.